

Belastung von Funktechnikern und anderen Berufsgruppen

Eine von der französischen Mobilfunkfirma Bouygues Telecom finanzierte und mit eigenen Mitarbeitern durchgeführte Messreihe, bei der die Probanden zwei verschiedenen Dosimeter gleichzeitig am Körper trugen, fand kaum Unterschiede in der Strahlenbelastung zwischen dem technischen Wartungspersonal von Mobilfunk-Sendeanlagen und Arbeitern in anderen Berufsgruppen.

Bei dieser Untersuchung wurde die Feldbelastung von 23 Funktechnikern, die die technische Wartung der Sendeanlagen von Mobilfunkbasisstationen in den Alpen des Rhône-Gebietes durchführen, mit der von 22 Personen aus Büro- und Handwerksberufen verglichen. Die beiden Gruppen wurden in verschiedene Untergruppen unterteilt. Bei den Funktechnikern unterschied man nach der Zeit, die sie im Auto, bei der Arbeit und in Bereitschaft verbrachten. Die Teilnehmer der anderen Berufsgruppen wurden unterteilt in solche, die in der Stadt (Paris), am Stadtrand und auf dem Land wohnen, welcher Arbeit sie nachgehen und wie sie zur Arbeit fahren (Auto, Metro, Zug oder Bus). Jede der teilnehmenden Person wurde mit zwei verschiedenen Geräten versehen (DSP120 Personal Monitor, der 0,08–12,31 % der ICNIRP-Referenzwerte und Radman Personal Monitor, der Frequenzen von 1 MHz–40 GHz misst und 25–125 % der ICNIRP-Referenzwerte erfasst). Gemessen wurden die Frequenzbereiche von Radio- und Fernsehsendern, Mobilfunk und Wi-Fi.

An drei Arbeitstagen mussten die Teilnehmer die beiden Geräte gleichzeitig tragen, und zwar wurden diese in einem Beutel über der Schulter getragen, sodass man je nach Tätigkeit die passende Position für das Gerät finden konnte. Die Messwerte wurden für die 7 Frequenzbänder in 229 Expositionsindikatoren eingeordnet. Alle 30 Sekunden wurde über 13 Stunden ein Wert aufgezeichnet. Dadurch kamen pro Tag etwa 75 000 Messwerte zusammen. Die Messungen wurden zwischen Aug 2006 und Januar 2007 durchgeführt. Die Auswertung der Messdaten erfolgte mit Hilfe von aufwändigen Rechenoperationen und langer Diskussion darum, welche Position für die Dosimeter die richtige sein könnte. Dann kommen die Bouygues-Mitarbeiter zu dem Schluss, dass man keine klaren Unterschiede erkennen kann zwischen der Strahlenbelastung bei den Funktechnikern und den Arbeitern in anderen Berufen. Auch die eventuellen Unterschiede in der Position der Geräte während der Arbeit machen keinen Unterschied. Die Messwerte lagen bei den Funktechnikern in 55 % der Fälle und bei der Gruppe anderer Berufe in 45 % der Fälle unter 0,13 V/m. Während der Arbeit treten bei den Wartungsarbeiten der Mobilfunkanlagen bis zu 0,9 W/m² auf, das entspricht 20 V/m. Das kommt aber selten vor, weil die Sendeanlagen immer hoch oben auf Gebäuden installiert sind, so dass die Felder nicht vom relativ unempfindlichen Radman-Monitor erfasst werden.

Die Grenzwerte sind bei verschiedenen internationalen Institutionen in etwa gleich, sie liegen zwischen 28–61 V/m für die Allgemeinheit und 61–137 bzw. 174 V/m für Berufsgruppen, die mit elektromagnetischen Feldern arbeiten.

Quelle: Chauvin S, Gibergues ML, Wüthrich G, Picard D, Desreumaux JP, Bouillet JC (2009): Occupational Exposure to Ambient Electromagnetic Fields of Technical Operational Personnel Working for a Mobile Telephone Operator. Radiation Protection Dosimetry 136 (3), 185–195

Halbherzige Rehabilitierung im Wiener Fälschungsskandal

Der unsägliche, seit 2005 durch die Wissenschaftswelt geisternde Versuch von Vertretern der Mobilfunkindustrie, die in renommierten Fachzeitschriften veröffentlichten Ergebnisse zur Gentoxizität von Mobilfunkstrahlung als gefälscht darzustellen, hat sich nun in Luft aufgelöst. Aber der nicht zu verhindernde Freispruch scheint notgedrungen und von der Wiener Universität nicht wirklich gewollt zu sein.

Unter dem Titel „Der Fälschungsskandal von Wien“ haben die Beschuldigten, die Professoren Adlkofer und Rüdiger, am 06.11.2009 erneut Stellung zu den seit 2005 unberechtigten Vorwürfen genommen. Sie nennen es „Eine Geschichte, die erfunden wurde, um Forschungsergebnisse über biologische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung aus der Welt zu schaffen“. Damals hatte Prof. Lerchl von der privaten Universität in Bremen (die von der Mobilfunkindustrie mitfinanziert wird) und jetzt Mitglied der Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz behauptet, die für die Mobilfunkindustrie ungünstigen Ergebnisse seien gefälscht worden. Der Rektor der Universität Wien nahm die Vorwürfe auf und setzte einen so genannten „Rat für Wissenschaftsethik“ ein, dem ein Vertreter der Mobilfunkindustrie angehörte. Dieser „Rat“ kam zu derselben Ansicht. Nachdem ein neuer „Rat“ ohne Mobilfunkvertreter gebildet worden war, wurde die Untersuchung fortgeführt und es kam zu einer Entscheidung. Zitat: Der Rat kommt in seinem Endbericht, der im April 2009 vorgelegt wurde, zu folgendem Ergebnis: „Der Rat für Wissenschaftsethik konnte keine Beweise dafür erbringen, dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen werden kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder -fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich – auch mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäß erfolgte Codierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung – entlastet“.

Nun wehren sich die beiden Autoren der Stellungnahme gegen den Freispruch „aus Mangel an Beweisen“, da die „an den Haaren herbeigezogenen“ Formulierungen unterschwellig aussagen, dass es durch „unverantwortliche Vorgehensweise“ zum Verdacht der Fälschung gekommen sei. Denn der Rat wollte anscheinend verhindern, dass der Rektor der Universität von seinem Amt zurücktreten muss. „Um jedoch den Rektor nicht dem Vorwurf der Verleumdung auszusetzen, suchte der Rat ganz offensichtlich nach Gründen, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Arbeitsgruppe trotzdem aufrecht erhalten zu können.“ Denn: „Der Rat für Wissenschaftsethik rechtfertigt mit Unwahrheiten, Halbwahrheiten und bewussten Irreführungen die Aufrechterhaltung des Verdachtes auf Fehlverhalten.“ Die Rolle des Rektors ist undurchsichtig: „Sein Ziel war – aus welchen Motiven auch immer – nichts Geringeres als der Versuch Forschungsergebnisse mit großer industriepolitischer Brisanz aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Dafür war er bereit, die Zerstörung der Reputation und der Integrität der Autoren der betreffenden Publikationen als Folgeschaden billigend in Kauf zu nehmen.“

Da es inzwischen weitere wissenschaftliche Arbeiten gibt, die die Gentoxizität ebenfalls bewiesen haben, ist der Vorwurf der Fälschung auch auf diesem Wege widerlegt.

Quelle: www.diagnose-funk.org vom 08.11.2009